

Tagesordnungspunkt 16.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 21. September 2011

Resolution des Ortsbeirats Mainz-Kostheim gegen Fluglärm

Der Stadtteil Mainz-Kostheim ist durch unterschiedliche Lärmquellen wie Straßenverkehr, Schienenverkehr, Gewerbe und Industrie sowie den Fluglärm, der vom Flughafen Frankfurt am Main ausgeht, in erheblichem Maße betroffen.

Die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse werden in großen Teilen des Stadtteils durch Lärm bereits heute deutlich unterschritten.

Bei der beschlossenen Südumfliegung (Betriebsrichtung West), die im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der neuen Landebahn Nordost am 21.01.11 begonnen wird, wird die Lärmbelastung durch startende Flugzeuge nochmals erhöht werden. Kostheim wird dabei von dem „Ost-Abzweiger“ betroffen sein, der direkt über den Ortsteil geführt wird.

Bei Landungen (Betriebsrichtung Ost) wurden seit Frühjahr 2011 die Anflüge nach Osten verschoben, so dass zwischen 6:00 und 23:00 Uhr die Lärmbelästigung bei diesen Anflugszenario ebenfalls deutlich erhöht wurde.

Der Ortsbeirat fordert daher:

- Eine verbindliche Klärung über die Auswirkungen der „Südumfliegung“ für Kostheim. Insbesondere über Flughöhen und Verkehrsaufkommen auf dieser Routenvariante (Ost-Abzweiger).
- Eine generelle Anhebung der Mindestflughöhe über Kostheim auf 2.400 m.
- Eine verbindliche Klärung über die Anwendung des Segmented Approach-Verfahrens und seine geplante Anwendungszeiten am Flughafen in Frankfurt.
- Ein Nachtflugverbot für den Zeitraum 23:00 – 6:00.

Wir erkennen an, dass eine weitere Verschiebung des nördlichen Gegenanflugs nur dem Prinzip St. Florian entspricht und für uns keine Alternative darstellt. Auch erkennen wir an, dass der Flughafen Frankfurt das wichtigste internationale Drehkreuz in Deutschland und ein Wirtschaftsfaktor für das gesamte Rhein-Main-Gebiet ist. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass Bürgerinteressen zum Schutze der Gesundheit den wirtschaftliche Interessen

nicht geopfert werden. Wir sehen daher bei Lärmschutzmaßnahmen gegen Fluglärm noch erheblichen Nachholbedarf.

Die Fraktionen des OBR Mainz-Kostheim fordern daher den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden auf, sich aktiv für die Klärung der offenen Fragen und für eine Lösung der beschriebenen Probleme einzusetzen.

Beschluss Nr. 0158

antragsgemäß

+

+

Verteiler:

Dezernat II z.w.V.

Müller
Ortsvorsteher